



VEREINSEHRENKODEX

zum Kinder- und Jugendschutz

SV Preußen Elsterwerda

für alle Trainer:innen in unserem Verein, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen arbeiten oder sie betreuen.

1. Erweitertes Führungszeugnis

Jede/r Mannschaftsverantwortliche (Trainer:in sowie Betreuer:in) hat vor Aufnahme seiner Vereinsarbeit ein erweitertes Führungszeugnis vorzuzeigen, welches während der Tätigkeit regelmäßig (3-Jahres-Rhythmus) wieder vorzulegen ist.

2. Verbale Äußerungen

Die Mannschaftsverantwortlichen verpflichten sich, auf sämtliche verbale Beleidigungen (sexualisierte Sprache, abschätzende und abfällige Schimpfworte, diskriminierende und extremistische bzw. populistische Äußerungen) gegenüber den Kindern und Jugendlichen zu verzichten.

3. Körperliche Kontakte

Körperliche Kontakte zu unseren Spieler:innen, z.B. Ermunterung, Gratulation oder Trösten, dürfen das pädagogisch sinnvolle und rechtlich erlaubte Maß nicht überschreiten. Auch erlaubte körperliche Kontakte sind sofort einzustellen, wenn Spieler:innen diese nicht wünschen.

Die Mannschaftsverantwortlichen verpflichten sich, auf körperliche Interaktionen (Streicheln, Umarmen, „Klaps auf den Po“, Hand in Hand laufen, auf den Schoß setzen, körperliche Gewalt) mit den Kindern und Jugendlichen zu verzichten. Grundsätzlich sind Körperlichkeiten auf ein Minimum zu begrenzen.

4. Umkleide- und Duschsituationen

Während des Umziehens sind die Trainer:innen in der Umkleidekabine nicht anwesend, es sei denn, die Aufrechterhaltung der Ordnung erfordert dies. Sofern sich Mannschaftsverantwortliche vor bzw. nach dem Training/ Spiel in den Umkleiden aufhalten müssen, ist auch zur eigenen Absicherung immer ein/e weitere/r Trainer/in, Vereinsmitglied oder Elternteil hinzuziehen (4-Augen-Prinzip). Die Trainer:innen kündigen ein eventuelles Betreten der Räumlichkeiten vor Eintritt lautstark und vernehmbar an.

Das Anlegen der Sportkleidung der Spieler:innen durch die Trainer:innen ist zu unterlassen, sofern dies nicht zwingend notwendig ist und von den Spieler:innen ausdrücklich gewünscht wird.

Das gemeinsame Duschen von Spielern:innen und Mannschaftsverantwortlichen ist ausnahmslos untersagt. Ebenso sind gemeinsame Toilettengänge zu unterbinden.

Mädchen und Jungs ziehen sich stets getrennt um und duschen getrennt (Festlegung einer Reihenfolge, z.B. Mädchen vor Jungs).

Die Dusch- und Umkleidekabinen sollten eine „handyfreie“ Zone sein.

5. Umgang mit Foto- und Videomaterial sowie sozialen Netzwerken / digitalen Medien

Sämtliche Bild- und Videoaufnahmen der Spieler:innen sind rechtzeitig im Vorhinein anzukündigen und nur mit dem schriftlichen Einverständnis der Erziehungsberechtigten zu tätigen.



Fotos oder Videos der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen werden nicht ohne Einverständnis über die sozialen Medien verbreitet.

Die Mannschaftsverantwortlichen verpflichten sich, sofern sie mit den Kindern und Jugendlichen über soziale Netzwerke bzw. geschlossene Gruppen kommunizieren, dies dem Verein mitzuteilen. Das Versenden von Bildern und Videos hat nur hier für alle sichtbar zu erfolgen. Auch im schriftlichen Chat gelten die allgemeinen Richtlinien zu verbalen bzw. politischen Äußerungen. In dem Chat sind grundsätzlich nur vereinsrelevante Themen zu organisieren und keine Privatgespräche zu führen.

6. Maßnahmen mit Übernachtungen

Die Mannschaftsverantwortlichen übernachten nicht gemeinsam mit den Spielern:innen in Zimmern. Vor dem Betreten der Zimmer der Spieler:innen klopfen die Mannschaftsverantwortlichen an und vermeiden Situationen, in denen sie allein mit einem Kind oder Jugendlichen in einem Zimmer sind. Ist dies nicht zu vermeiden, bleiben die Türen geöffnet.

7. Private Treffen und Mitnahme in den Privatbereich

Treffen außerhalb des eigentlichen Trainingsablaufs mit den Kindern und Jugendlichen sind durch die Mannschaftsverantwortlichen frühzeitig dem Verein und den Erziehungsberechtigten mitzuteilen.

Die Mannschaftsverantwortlichen nehmen die Spieler:innen nicht mit in ihren Privatbereich, z.B. Wohnung, Haus, Garten etc., mit, ohne dass nicht mindestens eine zweite erwachsene Person anwesend ist. Maßnahmen mit Übernachtungen finden nicht in Privatbereich der Mannschaftsverantwortlichen statt.

8. Privatgeschenke

Auch bei besonderen Erfolgen einzelner Spieler:innen machen die Trainer:innen keine individuellen Geschenke. Kein/e Spieler/in erhält eine unsachliche Bevorzugung oder Vergünstigung, z.B. das nicht durch die Leistung bedingte Versprechen auf einen Stammplatz, die Entbindung von Mannschaftspflichten, usw.

9. Geheimnisse, vertrauliche Informationen

Die Mannschaftsverantwortlichen teilen mit den Spielern:innen keine privaten Geheimnisse oder vertrauliche Informationen.

10. Einzeltrainings

Einzeltrainings führen die Trainer:innen nur durch, wenn eine weitere erwachsene Aufsichtsperson anwesend ist.

11. Allgemeines und Transparenz im Handeln

Die Mannschaftsverantwortlichen verpflichten sich, dem persönlichen Empfinden der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen Vorrang vor ihren persönlichen Wünschen und Zielen zu geben, sie zu achten und ihre Entwicklung zu fördern. Darüber hinaus sind sie angehalten, die Kinder und Jugendlichen bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten gegenüber anderen Menschen anzuleiten und ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten innerhalb des Teams zu bieten.

Gibt es gute Gründe von den Verhaltensregeln abzuweichen, ist dies im Vorfeld mit mindestens einem weiteren Mannschaftsverantwortlichen (Trainer:in sowie Betreuer:in) oder Mitarbeiter:in des Vereins abzusprechen.

Die Mannschaftsverantwortlichen verpflichten sich, einzugreifen, wenn im eigenen Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und ggf. professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Fußball-Landesverband Brandenburg, FK Südbrandenburg). Ebenso informieren sie in schweren Fällen umgehend die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (Vorstand). Selbstredend werden sie diesen Ehrenkodex auch im Umgang mit erwachsenen Sportlern:innen einhalten.